Film und Medien Stiftung NRW

02/2022

Eingangsstempel Film- und Medienstiftung
Projekt-Nr.

Antrag auf Förderung einer Filmpräsentation

nach Ziffer 6.1.3 der Leitlinien

*Firma	*Vorname	*Nachname

Herr ☐ Frau ☐ (bitte ankreuzen)

*Straße, Hausnummer	*Plz	*Ort

*Sitz (Bundesland) Drop Down mit Bundesländern	*E-Mail

*Inhaber/Geschäftsführer der Firma	Website

*Telefon	*Mobiltelefon	Fax

***Aktueller Projekttitel / Veranstaltungstitel**

Die mit einem * versehenen Felder sind Pflichtfelder!

*Kurzinhalt

Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen:	Euro:
davon nachgewiesene Fremdkosten (per Rechnung):	Euro:
davon eigene Kosten (Betriebskosten, etc.):	Euro:
NRW-Effekt (in NRW anfallende Kosten):	Euro:
beantragter Zuschuss:	Euro:

	*Maßnahmenbeginn	*Maßnahmenende
Zeitraum der Maßnahme:		

	*Veranstaltungsbeginn	*Veranstaltungsende
Zeitraum der Veranstaltung:		

Folgende Anlagen sowie das unterschriebene Antragsformular werden (zusätzlich zur digitalen Antragstellung per pdf) einmal ausgedruckt fristgerecht eingereicht:

Ausführliche Schilderung der geplanten Maßname — Anlage Nr.:1 ☐

Kalkulation der Gesamtkosten inklusive der PwC-Gebühren in Höhe von 1% der Antragssumme und Darstellung des NRW-Effektes
(bitte in Form einer Tabelle, die die vier Spalten "Gesamtkosten", "NRW-Effekt", "eigene Kosten" und "nachgewiesene Fremdkosten" enthält) — Anlage Nr.:2 ☐

Finanzierungsplan — Anlage Nr.:3 ☐

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine sog. „De-minimis-Beihilfe“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013).
Über die beantragte Beihilfe hinaus hat das antragstellende Unternehmen im laufenden sowie den beiden vorangegangenen Steuerjahren folgende „De-minimis-Beihilfen“ erhalten bzw. zeitgleich zum vorliegenden Antrag beantragt:

Höhe der De-minimis-Beihilfe	Datum der Bewilligung bzw. Beantragung	Zuwendungs- bzw. beihilfegebende Stelle

Der/Die Antragsteller/in versichert, dass mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Er/Sie versichert desweiteren, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind und mit der digital übermittelten Version übereinstimmten. Außerdem nimmt er/sie von folgendem Sachverhalt Kenntnis:
Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe. Förderungsmittel der Film-und Medienstiftung
sind Subventionen. Die Film-und Medienstiftung wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Filmstiftung über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrags.
Ich/Wir erkläre/n, daß ich/wir die für die Bearbeitung nach den einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Daten und die Förderentscheidung von der Film-und Medienstiftung den Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Westdeutschen Rundfunk, dem Zweiten Deutschen Fernsehen, RTL und anderen Förderinstitutionen des Bundes und der Länder sowie den von diesen mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht werden können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel

Unterschrift in Druckbuchstaben